






Sessionsrückblick

Sommer 2022 (30. Mai – 17. Juni 2022)



Überblick

Nationalrat				
Nr.	Titel	Entscheid	Beurteilung	Seite
21.4189	Mo. Wicki. Untersuchungsgrundsatz wahren. Keine Beweislastumkehr im Kartellgesetz	Angenommen		3
21.501	Pa. Iv. UREK-N. Indirekter Gegenentwurf zur Gletscherinitiative. Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050	Angenommen		3
22.3008	Mo. FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten	Angenommen		3

Ständerat				
Nr.	Titel	Entscheid	Beurteilung	Seite
21.3599	Mo. WAK-N. Transparenz über die finanziellen Mittel paritätischer Kommissionen	Angenommen		5
18.077	Raumplanungsgesetz. Teilrevision 2. Etappe	Angenommen		5
21.065	Volksinitiative. Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative)	Abgelehnt		5
20.089	BVG Reform	Verändert		5
21.032	Entsendegesetz. Änderung	Abgelehnt		6
20.4738	Mo. Ettl. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen	Angenommen		6

Nationalrat

Der Nationalrat behandelte folgende für den Schweizerischen Baumeisterverband wichtigen Geschäfte:

21.4189 Mo. Wicki. Untersuchungsgrundsatz wahren. Keine Beweislastumkehr im Kartellgesetz

Der Nationalrat hat die Motion als Zweitrat angenommen und sie gilt nun als überwiesen. Der Bundesrat muss als Nächstes eine Vorlage erarbeiten, um die Motion umzusetzen.

Haltung SBV: Die Baubranche bekennt sich zu einem freien Wettbewerb und verurteilt Absprachen ausdrücklich. Wichtige Grundlage ist hierfür, gerade für sich korrekt verhaltende Unternehmen, dass die Verfahren bei vermuteten Verstössen fair und ausgewogen gehandhabt werden. Die Wettbewerbskommission (Weko) hat die hoheitliche Aufgabe, sowohl belastende als auch entlastende Tatsachen im Rahmen einer Abklärung zu untersuchen. Diesen Grundsatz muss der Bundesrat nun umsetzen.

21.501 Pa. Iv. UREK-N. Indirekter Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative. Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050

Der Nationalrat stellt der Gletscher-Initiative Verminderungsziele und Etappenziele zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen auf «Netto Null» bis 2050 gegenüber. Hausbesitzer und die Wirtschaft will er mit Förderprogrammen finanziell unterstützen. Der Rat hielt sich an die Kommission und lehnte alle Minderheitsanträge für Abschwächungen und Verschärfungen ab. Die Vorlage geht an den Ständerat.

Haltung SBV: Der SBV kann dem indirekten Gegenvorschlag der UREK-N zustimmen, denn viele Elemente sind schon im CO₂-Gesetz geregelt. Für die Modernisierung des Gebäudeparks sind gute Rahmenbedingungen nötig, um Ersatzneubauten zu ermöglichen. Eine Liste konkreter Massnahmen hat der SBV in seinem «Aktionsplan Modernisierung Gebäudepark» präsentiert.

Die Netto-Null Baustelle bleibt aber eine riesige Herausforderung. Es sind noch lange nicht alle LKW, Maschinen und Fahrzeuge des Fuhrparks eines Bauunternehmer Netto-Null tauglich.

22.3008 Mo. FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten

Der Nationalrat hat diese Forderung des Ständerates übernommen. Der Bundesrat muss nun eine Vorlage erarbeiten.

Haltung SBV: Der Bundesrat muss die Finanzierung der Eisenbahnprojekte gemäss der von der Bundesversammlung im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP Ausbauschnitt 2035) genehmigten Planung sicherstellen. Er sollte darum die Defizite der SBB während der Pandemiezeit als ausserordentlich anerkennen. Am Ausbauschnitt 2035 könnte damit gemäss bisheriger Planung festgehalten werden und der beauftragte Bericht zur Einschätzung der Umsetzung kann dazu verwendet werden, die Herausforderungen gezielt anzugehen. Deshalb befürwortete der SBV die Motion.

Ständerat

Der Ständerat behandelte folgende für den Baumeisterverband wichtigen Geschäfte:

21.3599 Mo. WAK-N. Transparenz über die finanziellen Mittel paritätischer Kommissionen

Der Ständerat hat als Zweitrat die Motion angenommen. Der Bundesrat ist damit beauftragt, Gesetze oder Verordnungen zu entwickeln, um die Motion umzusetzen.

Haltung SBV: Für die allgemeine Akzeptanz der Sozialpartnerschaft ist dies ein wichtiger Entscheid. Paritätische Berufskommissionen (PBK) sollen in Zukunft ihre Jahresberichte veröffentlichen und über die Verwendung ihrer Mittel transparent Rechenschaft ablegen. Bei der Motion ist es wichtig, dass effektiv eine Transparenz und Legitimation der Finanzflüsse erreicht wird und keine formellen administrativen Massnahmen, die wenig wirkungsvoll sind, vorgeschoben werden. Im Rat wurden explizit die Kickbacks der Gewerkschaften von Mitgliederbeiträgen an die Gewerkschaftsmitglieder als problematisch und intransparent kritisiert. Der SBV wird dieses Problem mit den Sozialpartnern ansprechen und angehen.

18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision 2. Etappe 21.065 Volksinitiative. Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative)

Der Ständerat hat lange über diese beiden Vorlagen debattiert. Dabei hat er einige Einzelanträge angenommen, welche den Kantonen mehr Spielraum geben. Die Landschaftsinitiative lehnt er ab und erklärt die Revision zum indirekten Gegenvorschlag. Die Vorlage geht nun zum Nationalrat.

Haltung SBV: Der zweite Teil der Revision des Raumplanungsgesetzes hat mit der Annahme im Ständerat eine erste Hürde überwunden. Das ist begrüssenswert. Der Nationalrat sollte nun ein paar kleinere Elemente an der Revision korrigieren. Dazu gehört die Sicherstellung zukünftiger Infrastrukturbauten ausserhalb der Bauzone, ohne Kompensationsmassnahme. Dazu bedarf es auch einer Korrektur des Stabilisierungszieles, welches sich auf Gebäude fokussieren sollte und nicht auf allgemeine Bodenversiegelung.

20.089 BVG Reform

Der Ständerat hat das Geschäft an seine eigene Kommission zurückgewiesen. Der Vorschlag der eigenen Kommission war nicht mehrheitsfähig. Ständerat Josef Dittli (FDP) hat einen neuen Antrag in die heutige Debatte eingebracht, dessen Kosten sich auf CHF 12 Mrd. belaufen (Nationalrat: CHF 9 Mrd., SGK-S: CHF 25 Mrd.). Versicherte mit einem Altersguthaben von bis zu CHF 250'000.- (Obligatorium und Überobligatorium) erhalten den vollen Rentenzuschlag. Bei grösseren Altersguthaben gilt das Anrechnungsprinzip. Wie beim Nationalratsmodell würden auch hier zunächst die Rückstellungen der Pensionskassen zur Finanzierung des Rentenzuschlags verwendet werden. Genügen diese nicht, kann eine Pensionskasse zusätzliche Lohnabgaben erheben. Die Abgabe würde auf das Doppelte des BVG-Maximums erhoben, also auf bis zu etwa CHF 170'000.- Lohn.

Haltung SBV: Der SBV begrüsst, dass der bisherige Vorschlag der SGK-S vom Ständerat abgelehnt wurde. 90% der Versicherten hätten einen Rentenzuschlag erhalten, was die Kosten auf 23 Mrd. Franken hochgetrieben hätte. Grundsätzlich empfiehlt der SBV, sich weiterhin am Vorschlag des Nationalrats sowie am Mittelweg zu orientieren. Den neuen Vorschlag von Ständerat Dittli wird der SBV vertieft prüfen.

21.032 Entsendegesetz. Änderung

Der Ständerat folgt der Empfehlung seiner Kommission und lehnt die vorgeschlagene Gesetzesrevision ab. Das Geschäft ist damit erledigt.

Haltung SBV: Der Entscheid des Ständerates ist begrüssenswert. Die vorgelegte Revision sah vor, dass die Einhaltung kantonaler Mindestlöhne generell von der zuständigen Behörde des betreffenden Kantons kontrolliert werden soll. Es besteht kein Ausnahmetatbestand für Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen. Genau dies wollte jedoch die ursprünglich eingereichte Motion Abate nicht.

Sozialpartnerschaftliche Lösungen in einer Branche sind zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt und geben die Bedingungen und Möglichkeiten in einer Branche viel exakter und realistischer wieder, als dies gesetzliche Bestimmungen können. Der Arbeitsmarkt in der Schweiz profitiert davon, dass primär sozialpartnerschaftliche Vereinbarung und nicht gesetzliche Überregulierungen für faire Arbeitsbedingungen sorgen.

20.4738 Mo. Ettl. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen

Die Motion fand im Ständerat, entgegen der Empfehlung seiner vorbehandelnden Kommission, eine deutliche Mehrheit. Sie geht damit an den Nationalrat.

Haltung SBV: Der Ständerat vergibt damit eine Chance für eine notwendige Balance zwischen sozialpartnerschaftlich ausgehandelten und vom Bundesrat für verbindlich erklärten Regelungen einerseits und kantonalen arbeitsrechtlichen Bestimmungen andererseits. Infolge kantonaler Regelungen droht das Schweizer Erfolgsmodell der Sozialpartnerschaft zu erodieren.

Impressum

Schweizerischer Baumeisterverband

Weinbergstrasse 49 / Postfach
8042 Zürich

Bereich Politik & Kommunikation

Bernhard Salzmann
Vizedirektor, Leiter Politik & Kommunikation
Tel. 058 360 76 30
bsalzmann@baumeister.ch

Dossiers:

Arbeitsrecht und Sozialversicherungen

Matthias Engel
Tel. 058 360 76 35
mengel@baumeister.ch

Klima-, Energie- und Umweltpolitik

Laurent Widmer
Tel. 058 360 77 01
lwidmer@entrepreneur.ch

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Martin Maniera
Tel. 058 360 76 40
mmaniera@baumeister.ch

Raumpolitik / Infrastruktur & Mobilität

Gian Nauli
Tel. 058 360 76 36
gnauli@baumeister.ch